

Umweltpolitik

Ökologische Nachhaltigkeit als Leitprinzip

Der Klimawandel und seine Auswirkungen stellen Herausforderungen dar, die nachhaltiges Wirtschaften immer erforderlicher machen.

Für die Herstellung ihrer qualitativ hochwertigen Lebensmittel ist die Ernährungsindustrie auf geeignete landwirtschaftliche Rohstoffe angewiesen. Eine dauerhaft intakte Umwelt ist für die Erzeugung dieser Naturprodukte und für die Ernährungsindustrie als Veredelungswirtschaft von essentieller Bedeutung; die ökologische Nachhaltigkeit stellt eines ihrer Leitprinzipien dar, das viele Unternehmen der Branche durch freiwillige ressourcenschonende, energieoptimierte und emissionsarme Produktionsprozesse umsetzen.

Klimaschutz

Klima- und Umweltschutz bringen für die Unternehmen aber auch einen erheblichen Kostenaufwand mit sich. Ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Erreichung umweltpolitischer Ziele müssen deshalb verhältnismäßig sein und die damit verbundenen ökonomischen und sozialen Wirkungen angemessen berücksichtigen.

Der absehbare administrative und finanzielle Aufwand spricht gegen die Einführung einer verpflichtenden, umweltbezogenen Kennzeichnung von Nahrungsmitteln. Solange es keine standardisierte, wissenschaftliche Methodik gibt, die mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand die wesentlichen Umweltauswirkungen, die mit dem Gesamtlebenszyklus von Lebensmitteln verbunden sind, feststellt und bewertet, lehnt die Ernährungsindustrie auch eine freiwillige Kennzeichnung ab. Aus Sicht der Branche sollten sektorspezifische Instrumente eingesetzt werden, um bei allen Gliedern der Wertschöpfungskette Lebensmittel die Umwelt belastenden Auswirkungen zu reduzieren.



„Die Ernährungsindustrie kommt ihrer Produktverantwortung für die von ihr eingesetzten Verpackungen bereits seit dem in Kraft treten der Verpackungsverordnung in den neunziger Jahren in vorbildlicher Weise nach. Eine Ausdehnung des Systems auf Sekundärrohstoffe, bei denen es sich nicht um Verpackungen handelt, darf zu keiner zusätzlichen Kostenbelastung für die Unternehmen der Ernährungsindustrie führen.“

Dr. Werner Hildenbrand, Geschäftsführer, Birkel Teigwaren GmbH

Verpackungsverordnung

Die Umsetzung der novellierten Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht sollte 1:1 ohne ein zusätzliches „Draufsatteln“ erfolgen. Im Rahmen der verbundenen Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist auch die Verpackungsverordnung auf den Prüfstand zu stellen. Eine Erweiterung der haushaltsnahen Wertstoffsammlung auf stoffgleiche Nichtverpackungen ist zu erwägen, um der Bedeutung von sogenannten Sekundärrohstoffen für den Klimaschutz und der Ressourceneffizienz Rechnung zu tragen. Dies darf jedoch zu keiner Verteuerung der seit 1991 von der Industrie praktizierten Rücknahme und Verwertung von Verpackungen führen.

Die VerpackungsVO steht auch vor der Evaluierung der abfallwirtschaftlichen Auswirkungen des Pflichtpfands für Einweg-Getränke-Behältnisse im Fokus. Weitere legislative Fördermaßnahmen des Mehrwegsystems müssen von aktuellen Ökobilanzen abhängig gemacht werden, die Auskunft geben, inwieweit Mehrwegbehältnisse ökologisch vorteilhafter sind als Einweggebinde.

Wasserrecht

Bei der Neuordnung des Wasserrechts ist Augenmaß zu bewahren. Die vorgesehene Bundesverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen darf nicht dazu führen, dass in zahlreichen Betrieben der Ernährungsindustrie, die biogene, d. h. pflanzliche und tierische Öle herstellen oder verarbeiten, künftig zusätzliche, kostenaufwändige bauliche Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die Erfahrungen in der Vergangenheit belegen, dass die Unternehmen keine relevanten Risikopotentiale aufweisen, die eine entsprechende Neuregelung geboten erscheinen lassen.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien haben eine wichtige Bedeutung für den Klimaschutz und für eine sichere Energieversorgung. Soweit sie jedoch auf nachwachsenden Rohstoffen basieren, sind Flächen- und Nutzungskonkurrenz zwischen Nahrungsmittelherstellern und Energieerzeugern zu berücksichtigen. Die vorrangige Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu Ernährungszwecken ist zu gewährleisten. Es sind vor allem Technologien zu fördern, die die Nutzungskonkurrenz entschärfen. Hierzu gehört im Bereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) besonders eine verstärkte Verwendung biogener Reststoffe. Im Kraftstoffbereich ist die Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation zu forcieren.

BVE-Forderungen in Kürze

- Förderung von Effizienzmaßnahmen in der Wertschöpfungskette anstelle umweltbezogener Kennzeichnung von Nahrungsmitteln.
- Keine Verteuerung der Rücknahme und Verwertung von Verkaufsverpackungen durch Erweiterung der Wertstoffsammlung.
- Versachlichung der Diskussion über die ökologische Vorteilhaftigkeit von Getränkemehrweg- und Einwegverpackungen – Evaluierung durch aktuelle Ökobilanzen.
- Status von biogenen Ölen als „nicht wassergefährdende Stoffe“ beibehalten.
- Verwendung von biogenen Reststoffen und Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation verstärkt fördern.